



## KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 11. September 2018  
Kantonsratspräsidentin Hildegard Meier-Schöpfer

### **A 510 Anfrage Bühler Adrian und Mit. über integrative Sonderschulung verhaltensbehinderter Schülerinnen und Schüler / Bildungs- und Kulturdepartement**

Die Anfrage A 510, die Anfrage A 586 von Urban Sager über die integrative Sonderschulung und die damit verbundenen Herausforderungen für die Lehrpersonen sowie die Anfrage A 505 von Bernhard Steiner über Massnahmen im Bereich der Sonderschulung „Verhalten“ werden als Paket behandelt.

Adrian Bühler ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Urban Sager ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Bernhard Steiner ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Adrian Bühler: Die Antworten der Regierung sind gut und aufschlussreich. Im Behindertengleichstellungsgesetz wird der Grundsatz festgelegt, dass die Integration von behinderten Kindern in der Regelschule gefördert werden soll. Um diesen Grundsatz umzusetzen, haben verschiedene Kantone in den letzten Jahren auf das Modell der integrativen Schule umgeschwenkt. Die Lehrerinnen und Lehrer sind bei der integrativen Sonderschulung je nach Behinderungsart unterschiedlich belastet. Die Lehrpersonen kommen mit den meisten Behinderungen gut zurecht, anders wird die Belastung bei Verhaltensbehinderungen eingeschätzt. Verhaltensauffällige und verhaltensbehinderte Schüler können eine ganze Klasse durcheinanderbringen. Nicht nur die Lehrerinnen und Lehrer, sondern auch die Regierung teilen unsere Beurteilung, wonach die Integration von verhaltensauffälligen und verhaltensbehinderten Kindern im ordentlichen Schulbetrieb für alle Beteiligten anspruchsvoll ist. Die integrative und die separative Förderung sind für die CVP-Fraktion gleichwertige Massnahmen. Die beiden Förderungsformen haben ihre Vorteile, und sie müssen durchlässig sein. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Abläufe für Abklärungen und Zuweisungen von Sonderschulmassnahmen geregelt sind. Wir bitten aber den Regierungsrat, diese Verfahren insgesamt zu beschleunigen. Schnellere Verfahren nützen allen, den verhaltensbehinderten Schülern, ihren Klassenkameraden und den Lehrern. Ein rasches Handeln ist zum Wohl aller Beteiligten. Die CVP-Fraktion unterstützt es, dass Lehrerinnen und Lehrer in schwierigen Situationen unterstützt werden können, so wie es die Regierung in der Antwort zur Anfrage A 586 von Urban Sager ausführt. Wir unterstützen es, dass die integrative und die separative Förderung im laufenden Schuljahr überprüft werden.

Urban Sager: Die Antworten der Regierung sind in den meisten Teilen zufriedenstellend. Bei meiner Anfrage wird der Fokus vor allem auf die Lehrpersonen und ihre Belastung gerichtet. Die integrative Sonderschulung ist ein grosser Erfolg und aufgrund des

Behindertengleichstellungsgesetzes zwingend vorgegeben. Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung sind Teil unserer Gesellschaft und somit auch der Volksschule. Die Lehrpersonen verhelfen dem System zum Erfolg und dürfen bei der Diskussion nicht vergessen werden. Bei der Anfrage geht es um Schülerinnen und Schüler mit einer Verhaltensauffälligkeit. Mit solchen Schülerinnen und Schülern kommt es immer wieder zu Problemen, weil sie das ganze System durcheinanderbringen können. Das Umfeld wird sehr stark beansprucht, im Klassenverband ist das immer wieder problematisch. In diesem Zusammenhang sind die Lehrpersonen besonders gefordert. Die Dienststelle Volksschulbildung leistet sehr grosse Unterstützung und kennt eine Reihe von Entlastungsmassnahmen. Unsere Kritik bezieht sich aber auf den Bereich der schnellen und unbürokratischen Lösungsmöglichkeiten. Wenn eine Verhaltensauffälligkeit in der Klasse nicht mehr tragbar ist, dauert es immer einige Zeit, bis der Fall abgeklärt ist, vor allem wenn die Eltern mit der Massnahme nicht einverstanden sind. Natürlich braucht es für die Eltern eine Einsprachemöglichkeit, dadurch wird aber auch der Prozess verlängert. Damit alle Betroffenen möglichst rasch entlastet werden, braucht es ein schnelleres Verfahren. Wir sind mit dem vorliegenden System und den Angeboten zufrieden, für die Lehrpersonen braucht es aber unbürokratischere und schnellere Entlastungsmöglichkeiten.

Bernhard Steiner: Es liegen gleich drei Anfragen zum gleichen Thema vor, die eine aus dem Blickwinkel der Verwaltung, die andere aus dem der Lehrerschaft. Es gibt aber auch noch den Blickwinkel der Kinder und der betroffenen Familien. Nur wenigen Politikern ist eine persönliche Lebensgeschichte oder der Leidensweg des Abklärungsmarathons von Kindern mit sogenannten Verhaltensauffälligkeiten bekannt. Ich erzähle die Geschichte von Pippi Langstrumpf; dabei handelt es sich um eine wahre Geschichte und nicht um ein Märchen. Pippi ist ihrer Entwicklung etwas voraus, sie ist selbstbewusst genug, um ihre persönliche Meinung in der Schule kundzutun. In der Schule fällt das natürlich auf. Im Vergleich zu Pippi sind die Annikas und die Thomis dieser Klasse sehr ruhig und angepasst. Auf die Eltern wird Druck ausgeübt: Gruppentherapie, integrierte Sonderschulung Verhalten und zu guter Letzt die Forderung nach Ritalin. Medizinische Abklärungen haben klar ergeben, dass kein Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitäts-Syndrom (ADHS) vorliegt, und der verantwortliche Schulpsychologe, der dieses Kind übrigens nie psychologisch abgeklärt hat, bestätigt das. Man hat aber unverblümt mit der Kesb gedroht, falls eine Ritalintherapie nicht indiziert werde. Das Problem hat sich gelöst, es gab einen Wechsel der Klassenlehrperson, und die Situation hat sich verbessert. Die Regierung erklärt in ihrer Antwort, dass die Einführung von altersdurchmischten Klassen eine präventive Massnahme sein soll, um verhaltensauffällige Kinder im Verhalten zu stabilisieren. Dabei handelt es sich um eine völlig veraltete Aussage. Die grosse Hattie-Studie, die über 50 000 einzelne Studien analysiert hat, hat klar ergeben, dass solche Kinder am besten in Kleinklassen betreut werden. Ebenfalls zu diskutieren gibt der Ansatz der systemischen Familientherapie. Die Regierung argumentiert, dass ein bestimmtes Verhalten meistens eine Antwort auf frühere und aktuell belastende Erfahrungen in der Familie ist. Auch dazu habe ich ein Beispiel. In einer Schule, die den Anerkennungspreis „Schule mit Zukunft“ erhalten hat, hat man tatsächlich einen Schüler dazu gezwungen, den Unterricht in einer Holzkiste zu besuchen, damit er sich besser abgrenzen kann. Begreiflicherweise hat er sich geweigert, in die Schule zu gehen, und ist seither in psychiatrischer Behandlung. Der systemische Ansatz sollte mindestens auch für die Schule selber gelten. Viele Kinder mit einer Verhaltensauffälligkeit erhalten eine Befreiung von Lernzielen, das ist sehr problematisch. Die Befreiung von Lernzielen hat zur Folge, dass die Berufschancen deutlich vermindert werden. Die Kinder werden so in eine nachteilige Position gebracht. Ich stelle mir den Nachteilsausgleich im Behindertengleichstellungsgesetz deutlich anders vor.

Josef Schuler: Die Antworten der Regierung auf die Anfrage A 505 von Bernhard Steiner sind sehr gut. Darin wird aufgezeigt, dass unsere Schulen mit den verschiedensten Problemen unserer Gesellschaft tangiert werden. Die Schulen werden in der integrativen Förderung zunehmend kompetenter, trotzdem kann noch mehr in diese Richtung getan werden. Es ist wichtig, an der integrativen Förderung festzuhalten. Natürlich gibt es immer

wieder Lernende, die eine zusätzliche Unterstützung benötigen. Deshalb mache ich beliebt, dass die Schulsozialarbeit verpflichtet wird. Es gibt immer noch Schulen, die auf die Schulsozialarbeit verzichten oder sich diese nicht leisten können. Es braucht eine gute Früherkennung, damit rechtzeitig interveniert werden kann. Die Prävention und die Beratung sind ebenfalls wichtig. Die Dienststelle Volksschulbildung hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt mit dem Ziel, Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten. Dabei wurden folgende Massnahmen empfohlen: die Reduktion der Unterrichtsverpflichtung für Klassenlehrpersonen, die Einführung der Sozialarbeit in den Primarschulen, die Anpassung der Anfangsbesoldung für neue Lehrpersonen, die Einführung der Weiterbildung im Masterstudiengang für integrative Förderung, die Schaffung von Ausbildungsgängen für Quereinsteigende und der Einsatz von Unterstützungslösungen für schwierige Klassen. Ich schlage vor, diese Massnahmen im nächsten AFP einzustellen.

Claudia Huser Barmettler: Die GLP steht klar hinter der integrativen Schulung. Unsere Volksschule soll ein Abbild der Gesellschaft sein. Zudem erachten wir es als eine Lernmöglichkeit für alle Beteiligten, auch mit Kindern zusammen zu sein, die stärker oder schwächer oder in gewisser Hinsicht einfach anders sind. Es ist uns aber auch wichtig, dass die Grenzen der integrativen Schulung erkannt und nicht überschritten werden. Gerade bei verhaltensauffälligen Kindern ist diese Grenze wohl schwieriger zu erkennen und kann zu Überforderungen der Kinder, aber auch der Lehrpersonen und der Eltern führen. Gerade die Zahl der verhaltensauffälligen Lernenden steigt, was nicht weiter überrascht. Diese Kinder benötigen von allen Seiten gute Unterstützung und individuelle Massnahmen. Wie die Dienststelle Volksschulbildung schreibt, wurden die Massnahmenkataloge flexibilisiert, was wir sehr begrüessen. Sobald der Prozess in Gang ist, läuft es meist gut, ausser wenn wie beschrieben die Kooperation der Eltern fehlt – daran wird sich wohl kaum etwas ändern. Ich gehe aber davon aus, dass es sich dabei um Ausnahmen handelt. Was aus unserer Sicht aber noch nicht zufriedenstellend läuft, ist, dass der Prozess überhaupt startet. So war zu hören, dass die Schulleitungen teilweise aus Überlastung und teilweise aus Fehleinschätzung zu lange zuschauen und die Situation für die Lehrpersonen sehr belastend sein kann. Der GLP ist es daher ein Anliegen, dass insbesondere die Schulleitungen immer wieder darauf hingewiesen werden, dass sie nicht warten, bis die Situation eskaliert. Hier bitten wir die Regierung weiterhin aktiv zu bleiben und die Sensibilisierung etwa mittels Best-Practice-Beispielen zu schärfen. Es kommt hinzu, dass die wirklich geschätzte Flexibilisierung des Massnahmenkataloges nicht nur bei verhaltensauffälligen Kindern möglich sein soll. Wir bitten den Regierungsrat, dieses Anliegen aufzunehmen und die Flexibilisierung der Massnahmen auch bei geistig oder körperlich behinderten Kindern zu ermöglichen. Dieses Anliegen ist zwar nicht Teil der Anfrage, wir hoffen aber, dass es von der Regierung auch ohne entsprechenden Vorstoss aufgenommen wird.

Rahel Estermann: Das integrative Konzept für Lernende mit einer Verhaltensbehinderung hat sich bewährt. Es wird von den Betroffenen und ihren Eltern begrüsst. Ihrer Stimme sollten wir bei einer Evaluation besonderes Gewicht beimessen. Wichtig ist das klare und für die Beteiligten transparente Verfahren, um die betroffenen Lernenden einzuteilen und das integrative oder das separative Modell zu wählen. Klare Regeln und Transparenz steigern die Akzeptanz der Entscheide durch die Betroffenen und ihre Eltern. Damit wird die angesprochene Willkür verhindert. Es wird verhindert, dass Kinder in Sonderschulen abgeschoben werden, nur weil sie der Lehrperson nicht passen, oder dass Kinder in Klassen integriert werden, obwohl sie dort nicht angemessen betreut werden können. Die Unterstützung der Lehrpersonen muss durch Coaching und Klassenhilfen sichergestellt werden. Davon profitieren nicht nur die Lehrpersonen, sondern vor allem auch die Kinder, ob mit oder ohne Behinderung. Die Sparmassnahmen der letzten Jahre haben die Lehrpersonen nicht unterstützt. Immer wieder fallen sinnvolle Massnahmen den Sparbemühungen zum Opfer. Um die nötige Unterstützung zu erreichen, ist es wichtig, der Bildungsinitiative zuzustimmen. Dank ihr kann der Minimalstandard gesichert werden. Auf jeden Fall ist darauf zu achten, dass beide Gruppen – die betroffenen Kinder wie auch ihre nicht behinderten Klassenkameradinnen und -kameraden – die nötige Betreuung und

Aufmerksamkeit erhalten.

Andy Schneider: In wenigen Wochen startet die IF- und IS-Evaluation. Die Verbesserung und die Optimierung der Abläufe sind uns wichtig. Wir vertrauen darauf, dass die aus der Evaluation gewonnenen Erkenntnisse umgesetzt werden, vor allem die Anliegen der Lehrpersonen, der Kinder, der Eltern und der Schulleitung. Als Schulleiter einer Primarschule setze ich ein grosses Fragezeichen hinter die Antwort zu Frage 5 der Anfrage A 510 von Adrian Bühler. Dort wird erwähnt, dass die Mehrzahl der Fälle nach drei Jahren soweit stabilisiert sei, dass keine Massnahmen mehr notwendig seien. Ich habe andere Erfahrungen gemacht. Die Probleme von Kindern mit einer Verhaltensbehinderung sind in der Regel nicht nach drei Jahren gelöst. Wenn dann aber die Ressourcen der Dienststelle Volksschulbildung reduziert werden oder ganz wegfallen, bedeutet das für die Lehrpersonen und die Schulleitungen eine sehr grosse Herausforderung und eine enorme Belastung. Die Zahl von drei Jahren erscheint mir allzu willkürlich; die Vermutung liegt nahe, dass es dabei um begrenzte Ressourcen geht, und das auf Kosten der Kinder und der Lehrpersonen vor Ort. Deshalb ist es umso wichtiger, dass die Unterstützungsangebote der Fachstellen, des Schulpsychologischen Dienstes, der Dienststelle Volksschulbildung und der Schulsozialarbeit gesichert sind, sonst führt das System des IS-Verhaltens für die Lehrpersonen, aber auch die Mitschülerinnen und -schüler zu einer schwierigen Situation. Die Tendenz Richtung Inklusion kann nur mit der Bereitstellung genügender Ressourcen für die Lehrpersonen und die Schulleitungen vorangetrieben werden. Ich befürchte, dass mangels Finanzen auf Kosten der Kinder und Lehrpersonen gespart wird. Wir beobachten die Entwicklung in diesem Bereich skeptisch.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Adrian Bühler hat vier Punkte genannt, mit drei davon kann ich mich problemlos einverstanden erklären. Was die schnelleren Verfahren angeht, bin ich etwas anderer Meinung, auch wenn ich dieses Anliegen durchaus verstehe. Es ist aber wichtig, dass wir immer versuchen, mit den Eltern eine einvernehmliche und nicht nur eine schnelle Lösung zu finden. Zudem müssen wir der Rechtssicherheit grosse Beachtung schenken, denn es werden sehr viele Fälle über den Rechtsweg entschieden. Urban Sager hat die Unterstützung der Lehrpersonen im Rahmen von unbürokratischen Lösungen angesprochen. Dieses Anliegen kann ich nachvollziehen, und wir versuchen unserer Bestes, aber wir haben weder personell noch finanziell unbeschränkte Ressourcen zur Verfügung. Andy Schneider hat die Stabilisierung der Verhaltensfälle nach drei Jahren genannt. Die Unterstützung wird nicht generell nach drei Jahren eingestellt, sondern es wird individuell Einfluss genommen. Wir geben uns diesbezüglich grosse Mühe. Bernhard Steiner hat verschiedene Einzelfälle genannt, die mir im Detail nicht bekannt sind, deshalb kann ich dazu auch keine seriöse Antwort geben. Wir beantworten diese Fragen aber gerne in einem persönlichen Gespräch.